



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

**Wahlvorbereitungskommission**

**An den Grossen Rat**

**17.5194.03**

Basel, 4. Dezember 2017

Kommissionsbeschluss  
vom 22. November 2017

## **Dritter Bericht**

### **der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt**

**Amtsdauer 2018 - 2023**

## Ausgangslage

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt ist für eine Amts dauer von weiteren sechs Jahren (2018-2023) neu zu besetzen.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragte dem Grossen Rat am 22. Mai 2017 die Wahl der Juristin Elisabeth Burger Bell und des Ökonomen Thomas Riedtmann als Ombudsleute des Kantons Basel-Stadt per 1. Januar 2018. Für das Auswahlverfahren der Kommission verweisen wir auf den umfassenden Kommissionsbericht 17.5194.01 vom 22. Mai 2017.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Wahlvorschlags am 23. Mai 2017 wurden kritische Stimmen laut, die sich gegen die Person von Thomas Riedtmann richteten. Leider wurde die Kritik auch über die Medien ausgetragen. Am 16. Juni 2017 gab Thomas Riedtmann bekannt, dass er aufgrund der gegen ihn erhobenen Vorbehalte auf eine Wahl verzichte. Der Grosser Rat hat deshalb das Wahlgeschäft am 28. Juni 2017 von der Tagesordnung abgesetzt und an die Wahlvorbereitungskommission zur erneuten Antragstellung zurückgewiesen.

Die Kommission erachtete es bei dieser Sachlage als entscheidend, bei der Ombudsstelle keine unnötige Vakanz entstehen zu lassen. Andererseits wollte die Kommission ohne Zeitdruck eine tragfähige Lösung zur Neubesetzung der Ombudsstelle suchen.

Angesichts dieser Voraussetzungen beantragte die Wahlvorbereitungskommission dem Grossen Rat anfangs August 2017 eine Teilbesetzung der Ombudsstelle per 1. Februar 2018 mit Elisabeth Burger Bell (Arbeitsbeginn am 1. Januar 2018) als Ombudsfrau im Umfang von 50 Prozent mit der Möglichkeit, das Penum in der Übergangszeit vorübergehend zu erhöhen. Ausserdem beantragte die Kommission die Verlängerung der Ende 2017 auslaufenden Amts dauer von Beatrice Inglin-Buomberger bis Ende Januar 2018 (erneute Wahl für die Dauer eines Monats).

Der Grosser Rat stimmte beiden Beschlussanträgen an seiner Sitzung vom 13. September 2017 in geheimer Abstimmung zu. In Absprache mit der bisherigen und mit der neu gewählten Ombudsfrau wurde deren Beschäftigungsgrad ab 1. Januar 2018 bis zum Amtsantritt einer zweiten Ombudsperson von der Wahlvorbereitungskommission auf 70 Prozent festgelegt. Anschliessend werden beide Ombudsleute die Stelle mit einem Penum von je 50 Prozent teilen.

## Suche nach einer zweiten Ombudsperson

Unmittelbar nach erfolgter Wahl von Elisabeth Burger Bell an der September-Sitzung des Grossen Rates erfolgte die Ausschreibung der Stelle zur Besetzung der verbleibenden Halbstelle, wobei im Ausschreibungstext ausdrücklich erwähnt wurde, dass bei gleicher Qualifikation männliche Bewerbungen bevorzugt werden – dies um dem im Gesetz vorgesehenen „Normalfall“ einer Besetzung mit beiden Geschlechtern möglichst zu entsprechen. Die Stelle wurde in der Basler Zeitung, in der bz Basel sowie im Stellenportal des Kantons ausgeschrieben.

## **Ergebnis der Stellenausschreibung**

Innerhalb der gesetzten Frist bis Ende September bewarben sich 30 Personen für die Stelle, davon 20 Männer und 10 Frauen, darunter zwölf Juristen/Juristinnen. 24 Personen wohnten bereits im Kanton Basel-Stadt, sechs hatten den Wohnsitz in anderen Kantonen.

Die Kommissionsmitglieder sichteten einzeln die Bewerbungsunterlagen und die Kommission entschied danach, mit fünf Männern ein erstes Gespräch zu führen. Als "Beobachterin" bei diesen Gesprächen war auch die neu gewählte Ombudsfrau, Elisabeth Burger Bell, zugegen.

Anschliessend diskutierte die Kommission – nun in Abwesenheit von Frau Burger Bell – ihre Eindrücke aus den ersten Gesprächen. Als Ergebnis resultierte die Reduktion auf zwei Kandidaten, welche zu einem zweiten Gespräch eingeladen wurden.

## **Assessments oder Hearings mit professioneller Begleitung?**

Aufgrund von Rückmeldungen aus einzelnen Fraktionen zog die Kommission in Erwägung, die verbleibenden beiden Kandidaten einem Assessment durch eine darauf spezialisierte Personalberatung zu unterziehen. Die Tatsache, dass sich die Kommission nicht aus HR-Fachleuten zusammensetzt und in der Evaluation von Kaderpositionen nicht über eine grosse Erfahrung verfügt, legte die Durchführung von professionellen Assessments nahe. Andererseits hatte auch die bereits gewählte Ombudsfrau kein solches Assessment durchlaufen und es wurde als problematisch erachtet, bei der zweiten Ombudsperson andere Massstäbe anzulegen. Zudem wurde der Wert eines Assessments für diese sehr spezielle Funktion von einzelnen Mitgliedern der Kommission in Zweifel gezogen.

Die Kommission entschied schliesslich mit knappem Mehr, auf Assessments zu verzichten, jedoch bei den zweiten Gesprächen eine anerkannte Persönlichkeit aus einer Personalberatung ausserhalb des Kantons Basel-Stadt beizuziehen, um eine Aussensicht auf den Prozess zu ermöglichen. Der externe Experte nahm an den beiden "Zweitgesprächen" teil und äusserte im Anschluss seine ersten Erkenntnisse. Diese präzisierte er in einem schriftlichen Bericht ausführlich. Der Bericht diente der Kommission als ein wichtiges Element zur Entscheidfindung.

## **Zweite Gesprächsrunde**

Als Vorbereitung für das zweite Gespräch wurde den beiden Kandidaten ein fiktiver, aber nicht unrealistischer Fall vorgelegt, wie er auf einer Ombudsstelle denkbar ist. Vor der Kommission konnten die Kandidaten aufzeigen, wie sie diesen Fall lösen würden.

Auch bei diesen zweiten Gesprächen war neben dem externen Experten Frau Elisabeth Burger Bell als Beobachterin dabei.

Beide Kandidaten zeigten sich bei der Lösung des fiktiven Falles und in der nachfolgenden Diskussion mit den Kommissionsmitgliedern, dem externen Experten und Frau Burger Bell als absolut geeignet, die ausgeschriebene Stelle zu besetzen. Elisabeth Burger Bell bestätigte, sich mit beiden eine künftige Zusammenarbeit vorstellen zu können.

Auch der externe Experte attestierte den beiden "Finalisten", alles mitzubringen, um die künftige Aufgabe bewältigen zu können. In seinem schriftlichen Bericht favorisierte er leicht den von der Kommission schliesslich vorgeschlagenen Kandidaten.

Schliesslich hat die Kommission für beide verbleibenden Kandidaten Referenzen eingeholt. Alle dabei erhaltenen Auskünfte zeigten, dass beiden Kandidaten auch von ihrem früheren beruflichen Umfeld ausgezeichnete Eigenschaften und Qualifikationen für die Funktion einer Ombudsperson bezeugt werden.

## **Entscheid für Thierry Moosbrugger**

Nach den zweiten Gesprächen, nach Einsicht in die Beurteilung des externen Experten und dessen ergänzenden mündlichen Erklärungen fällte die Kommission am 22. November 2017 ihren Entscheid.

Sie tat dies im Bewusstsein, dass beide Kandidaturen absolut valabel waren, hingegen nur noch eine Stelle zu besetzen war. Kleine Details gaben zum Schluss den Ausschlag für **Thierry Moosbrugger**.

## **Wahlvorschlag der Kommission**

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, ab 1. Juni 2018 im Umfang von 50 Prozent als Ombudsmann des Kantons Basel-Stadt zu wählen:

**Thierry Moosbrugger**, geb. 1966, wohnhaft in 4054 Basel.

Die Arbeitsaufnahme ist auf den 1. Mai 2018 vorgesehen.

## **Curriculum Thierry Moosbrugger**

Thierry Moosbrugger, geb. 1966, wohnhaft seit 1. Dezember 2017 in 4054 Basel (vormals in Waldenburg BL), ist seit 2012 Leiter der Öffentlichkeitsarbeit in der katholischen Kirche Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Von 2005 - 2012 leitete er die kantonale Fachstelle der katholischen Jugendarbeit Askja BL. Daneben war er von 1997 bis 2012 in der Jugendseelsorge im Dekanat Liestal tätig.

Im Rahmen eines Mandates realisierte Thierry Moosbrugger ab 2016 die Erarbeitung und Umsetzung einer adäquaten Kommunikations-Struktur für das Drummeli im Viereck Comité / Cliques / Medien / Öffentlichkeit, mit speziellem Fokus auf die öffentliche kritische Wahrnehmung des Drummeli 2016.

In Luzern und Paris hat Thierry Moosbrugger Theologie studiert und mit einem Lizenziat abgeschlossen. Danach besuchte er regelmässig Weiterbildungen, unter anderem im Journalismus (MAZ Luzern) und in der Öffentlichkeitsarbeit (KV Zürich).

Thierry Moosbrugger ist verheiratet und Vater dreier Kinder im Alter von 15, 17 und 19 Jahren.

Bei der Lösung des vorgelegten Fallbeispiels überzeugte Thierry Moosbrugger durch eine hohe Beratungskompetenz, in dem er verschiedene Aspekte der Situation und mögliche Lösungswege aufzeigte. Er zeigt viel Einfühlungsvermögen und ging im Fallbeispiel auf die Anliegen der einen Rat suchenden Person ein, ohne jedoch den eigenen Standpunkt und die eigene Rolle zu verlassen. Die Wahlvorbereitungskommission ist davon überzeugt, dass Thierry Moosbrugger zusammen mit Elisabeth Burger Bell eine ausgezeichnete Besetzung für die Ombudsstelle der nächsten sechs Jahre darstellt.

## **Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Wahlvorbereitungskommission dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 4. Dezember 2017 verabschiedet und ihren Präsidenten, André Auderset, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Im Falle, dass gemäss § 2 Abs. 1 des Ombudsstellen-Gesetzes (SG 152.900, Fassung vom 1. April 2017) nicht mindestens 51 Mitglieder des Grossen Rates dem nachstehenden Beschlussentwurf zustimmen oder dass mindestens fünf Mitglieder des Grossen Rates bis am 5. Januar 2018 einen eigenen Wahlvorschlag einreichen, geht das Geschäft erneut zurück an die Wahlvorbereitungskommission.

Gemäss § 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grossen Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen (§ 31 Abs. 3 GO).

Basel, 4. Dezember 2017

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



André Auderset  
Präsident

## **Grossratsbeschluss**

### **Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt, zweite Halbstelle**

**Amtsdauer 2018 - 2023**

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 17.5194.03 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

1. Als Ombudsman des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer ab 1. Juni 2018 bis 31. Dezember 2023 im Umfang von 50 Prozent gewählt:  
**Thierry Moosbrugger**, geb. 1966, 4054 Basel.
2. Die Arbeitsaufnahme erfolgt auf den 1. Mai 2018.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.